024/028

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. der Geschäftsordnung (GeschO);**
1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe;

# Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat auf der konstituierenden Sitzung am 22. Juli 2020 die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe beschlossen.

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am 22. Juli 2020 in Kraft.

Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe, die auch im Kreisamtsblatt des Landratsamtes Amberg-Sulzbach bekanntgemacht wird, liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang während der allgemeinen Geschäftsstunden im Zimmer 102 zur Einsicht auf.

Illschwang, 27.07.2020
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER SCHWEND-POPPBERG-GRUPPE

Halk Elmar

Elmar Halk
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln aller Mitgliedsgemeinden sowie Veröffentlichung im Internet unter www.vgib.bayern:
Anschlag am: 04.08.2020
Abnahme am: 25.08.2020